

# VEREINBARUNG

## **zum Kollektivvertrag für journalistische Mitarbeiter/-innen bei österreichischen Zeitschriften und Fachmedien**

abgeschlossen am 20. Februar 2020 zwischen der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier und dem Österreichischen Zeitschriften- und Fachmedienverband:

1. Mit Wirkung vom 1. März 2020 werden die **Tarifgehälter** für journalistische Mitarbeiter/-innen bei österreichischen Zeitschriften und Fachmedien um **2,3 %**, **mindestens aber € 45**, bei Aufrundung der Erhöhungsbeträge auf volle Eurobeträge angehoben. Bestehende Überzahlungen bleiben aufrecht. Dies gilt auch auf Vorrückungen und Umstufungen in der Tariftabelle.
2. Die Tarifgehälter der Praktikanten werden um 2,3 % erhöht.
3. Das **monatliche Infrastrukturpauschale für angestellte Journalist/-innen und ständige freie Mitarbeiter/-innen**, die mit eigenem Equipment arbeiten (Text und Bild), ist mit **EUR 217,01** festgesetzt.

Die weiteren Tarifpositionen werden ab 1. März 2020 wie folgt festgesetzt:

4. **Honorierung für reine A4-Textseiten** (max. 3.700 Anschläge) **für ständige freie Mitarbeiter/-innen: EUR 118,80**  
Es wird eine Aliquotierung auf Halbe-, Viertel- und Achtel-Seiten vereinbart, wobei 1/8 als Mindesthonorar gilt. Bei der Aliquotierung erfolgt eine Rundung auf volle 50-Cent-Beträge.
5. **Honorierung von Bildbeiträgen für ständige freie Mitarbeiter/-innen:**  
Reproduktionsfähiges Foto: **EUR 52,05**

Wien, am 20.02.2020

Österreichischer Zeitschriften-  
und Fachmedienverband



Mag. Claudia GRADWOHL  
Präsidentin



Mag. Gerald GRÜNBERGER  
Geschäftsführer

Österreichischer Gewerkschaftsbund  
Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier



Alice RIENESL  
Leiterin des Verhandlungsteams



Lucie KNAPP  
Mitglied des Verhandlungsteams



Edgar WOLF  
WB-Sekretär

## **TARIFVERTRAG**

zum Kollektivvertrag für journalistische Mitarbeiter/-innen bei  
österreichischen Zeitschriften und Fachmedien mit Wirkung vom  
1. März 2020 für eine Laufzeit von 12 Monaten

bis 29.02.2020

**ab 01.03.2020**

### 1. Berufsgruppe RedakteursaspirantInnen

im 1. Berufsjahr	1.948,00	<b>1.993,00</b>
im 2. Berufsjahr	1.994,00	<b>2.040,00</b>
im 3. Berufsjahr	2.044,00	<b>2.092,00</b>

### 2. Berufsgruppe RedakteurInnen, ZeichnerInnen, FotografInnen, LayouterInnen

im 1.-5. Berufsjahr	2.098,00	<b>2.147,00</b>
im 6.-10. Berufsjahr	2.235,00	<b>2.287,00</b>
im 11.-15. Berufsjahr	2.331,00	<b>2.385,00</b>
im 16.-20. Berufsjahr	2.517,00	<b>2.575,00</b>
im 21.-25. Berufsjahr	2.722,00	<b>2.785,00</b>
im 26.-30. Berufsjahr	2.949,00	<b>3.017,00</b>
im 31.-35. Berufsjahr	3.208,00	<b>3.282,00</b>
im 36.-40. Berufsjahr	3.494,00	<b>3.575,00</b>
ab dem 41. Berufsjahr	3.807,00	<b>3.895,00</b>

### 3. Berufsgruppe RedaktionsassistentInnen

im 1.-5. Berufsjahr	1.933,00	<b>1.978,00</b>
im 6.-10. Berufsjahr	2.050,00	<b>2.098,00</b>
im 11.-15. Berufsjahr	2.128,00	<b>2.177,00</b>
im 16.-20. Berufsjahr	2.279,00	<b>2.332,00</b>
im 21.-25. Berufsjahr	2.444,00	<b>2.501,00</b>
im 26.-30. Berufsjahr	2.642,00	<b>2.703,00</b>
im 31.-35. Berufsjahr	2.870,00	<b>2.937,00</b>
im 36.-40. Berufsjahr	3.123,00	<b>3.195,00</b>
ab dem 41. Berufsjahr	3.399,00	<b>3.478,00</b>

### 4. Berufsgruppe RedaktionssekretärInnen

im 1.-5. Berufsjahr	1.877,00	<b>1.922,00</b>
im 6.-10. Berufsjahr	1.985,00	<b>2.031,00</b>
im 11.-15. Berufsjahr	2.056,00	<b>2.104,00</b>
im 16.-20. Berufsjahr	2.199,00	<b>2.250,00</b>
im 21.-25. Berufsjahr	2.349,00	<b>2.404,00</b>
im 26.-30. Berufsjahr	2.533,00	<b>2.592,00</b>
im 31.-35. Berufsjahr	2.751,00	<b>2.815,00</b>
im 36.-40. Berufsjahr	2.991,00	<b>3.060,00</b>
ab dem 41. Berufsjahr	3.254,00	<b>3.329,00</b>

Das monatliche Infrastrukturpauschale für angestellte Journalist/-innen und ständige freie Mitarbeiter/-innen, die mit eigenem Equipment arbeiten (Text und Bild), ist mit **EUR 217,01** festgesetzt.

Honorierung für reine A4-Textseiten (max. 3.700 Anschläge) für freie und ständig freie Mitarbeiter/-innen: **EUR 118,80**

Honorierung von Bildbeiträgen für freie und ständig freie Mitarbeiter/-innen:  
Reproduktionsfähiges Foto: **EUR 52,05**

Tarifgehalt für Praktikant/-innen: **EUR 790,19**

## Zusatzvereinbarung zum Kollektivvertrag für journalistische Mitarbeiter/-innen bei österreichischen Zeitschriften und Fachmedien

Dem bisherigen Text von § 15 des Kollektivvertrags wird die Nummerierung „1.“ vorangestellt. In § 15 des Kollektivvertrags wird unter der Nummerierung „2.“ folgender Text ergänzt:

„Das Dienstjubiläum gebührt grundsätzlich in Geld. Auf Wunsch des/der Dienstnehmer/s/in und sofern dies betrieblich möglich ist, kann in beiderseitigem Einvernehmen alternativ zum Geldanspruch, die Umwandlung des Jubiläumsgeldes in Zeitguthaben vereinbart werden.

Dabei gilt, dass für vollzeitbeschäftigte Dienstnehmer/innen ein Monatsgehalt 22 Arbeitstagen entspricht. Arbeiten vollzeitbeschäftigte Dienstnehmer/innen auf Grund einer Vereinbarung regelmäßig weniger als fünf Tage in einer Kalenderwoche, so sind die Freizeittage entsprechend (regelmäßige Arbeitstage 4,33 Kalenderwochen) anzupassen. Der Anspruch für teilzeitbeschäftigte Dienstnehmer/innen wird aliquot berechnet (durchschnittliche Arbeitstage in den letzten 12 Monaten vor dem Dienstjubiläum. Das Ergebnis wird kaufmännisch gerundet.).

Die Umwandlung dieser Geldansprüche in Zeitguthaben ist im Vorhinein schriftlich zwischen Dienstnehmer/in und Arbeitgeber/in zu vereinbaren. Die Umwandlung von Geldansprüchen kann auch nur teilweise in Zeitguthaben erfolgen (z. B. nach 20 Jahren ein halbes Ist-Gehalt in Zeit und ein halbes Ist-Gehalt in Geld).

Der Verbrauch der Zeitguthaben kann ab dem Fälligkeitszeitpunkt in einem oder mehreren Teilen vereinbart werden. Ebenso ist die Vereinbarung eines vorgezogenen Verbrauchs zulässig.

Nicht verbrauchte Zeitguthaben sind am Ende des Dienstverhältnisses auf Grundlage des zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses aktuellen Monatsgehaltes auszuzahlen.

Während des Verbrauchs des Zeitguthabens richtet sich die Entgeltfortzahlung nach dem vertraglich vereinbarten Ist-Gehalt (festes Monatsgehalt). Variable Entgeltbestandteile bleiben dabei ohne Berücksichtigung. Ein Krankenstand unterbricht die Konsumation des Zeitguthabens.“

Wien, am 20. Februar 2020

  
Mag. Claudia GRADWOHL  
Präsidentin

ÖSTERREICHISCHER ZEITSCHRIFTEN-  
UND FACHMEDIENVERBAND

  
Mag. Gerald GRÜNBERGER  
Geschäftsführer

  
Alice RIENESL  
Mitglied des Verhandlungsteams

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND  
Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier  
Wirtschaftsbereich Druck, Kommunikation, Papierverarbeitung

  
Lucie KNAPP  
Mitglied des Verhandlungsteams

  
Mag. Edgar WOLF  
Wirtschaftsbereichssekretär